

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen der kreisangehörigen Städte,  
liebe Schulleitungen!

*Aufgrund der immer weiter ansteigenden Infektionszahlen im EN-Kreis und den damit verbundenen, sehr aufwändigen Arbeiten zur Nachverfolgung der Kontakte im Falle eines Covid-Ausbruches wird es zunehmend schwieriger, diese umfänglich und zeitnah zu erfassen. Da einem entsprechenden Ansinnen des Krisenstabes, Regelungen des RKI zum Tragen von MNB in Schulen und auf Schulgeländen per Allgemeinverfügung zu treffen, von Seiten der Bezirksregierung unter Beteiligung des MSB und des Landesgesundheitsamtes abgelehnt wurde, ist bezüglich des Schulstartes nach den Herbstferien darauf hinzuweisen, dass wir zur Vermeidung weiterer Infektionsfälle besonders im **schulischen Bereich eine dringende Empfehlung** - über die Maßgaben des MSB hinausgehend - zum Umgang mit der Infektionsgefahr aussprechen, da in Schule immer eine große Anzahl von Personen und Kontakten betroffen sind und nachgehalten werden müssen.*

*1. Zum Tragen der MNB ist dringlichst **auch in der Grundschule** während des Unterrichts so häufig und so lange wie möglich anzuraten!!!! Dies könnte durch die Lehrkraft in besonderen pädagogischen Lernsituationen aufgehoben oder aber in angemessenen "Verschnaufpausen" unterbrochen werden. In jedem Fall aber sollte die MNB immer dann benutzt werden, wenn die Schüler und Schülerinnen ihren Platz im Klassenraum verlassen, d. h. sobald diese sich im Klassenraum bewegen, sollte die MNB aufgesetzt werden.*

*2. Besonders soll hier auch auf die immensen Probleme der Nachverfolgung hingewiesen werden, die sich im Infektionsfall im Rahmen des OGS ergeben. Aufgrund der vielfältigen Situationen, die durch die Spielräume unter freiem Himmel so wie in weiteren gemischten Konstellationen entstehen, ist auch hier zur Vermeidung weiterer Infektionen und zur besseren Nachverfolgung dringend empfohlen:*

- a) möglichst die Gruppenzusammensetzung des Vormittags auch im Nachmittagsbereich fortzusetzen*
- b) bei evtl. erforderlicher Neubildung von Gruppen diese zumindest sehr nah an denen des Vormittags zu orientieren und nicht zu viele verschiedene Teilgruppen zusammen zu fassen*
- c) diese Gruppen sind **unbedingt einzuhalten** - sowohl im Außen- als auch im Innenbereich - und entsprechend aufzulisten*

*d) den Gruppen voneinander getrennte Bereich auf dem Schulgelände zuzuweisen*

*e) in geschlossenen Räumen die MNB einzusetzen, sobald Bewegung im Raum entsteht.*

*3. Für Lehrkräfte und Personal des Trägers gilt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der CoronaBetrVO, dass vom Tragen der MNB nur abgesehen werden kann, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten werden kann.*

*4. Weiterhin sollten von den SAE der Städte vor Ort Maßnahmen überlegt werden, wie vor Ort auf Schulwegen in schulnahen Bereichen auf die AHA-Regeln hingewiesen wird.*